

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 10

Artikel: Initiative zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden : Ergebnis der Unterschriftensammlung Februar-Mai 1953
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommen wird und im Ständerat mit 19 gegen 6 Stimmen bei 44 Mitgliedern bei Abwesenheit oder Stimmenthaltung von 19 Mitgliedern, dass also in einer Zeit, da die Schweiz der Interessen- und Verbandspolitik auf gefährliche Weise verfallen ist — siehe Frankreich! — dass in einer solchen Zeit gegen das Frauenstimmrecht mit dem Hilferuf zur Rettung der Demokratie vorzugehen, ein Skandal ist und nicht vermuten lässt, dass unser Volk eine jahrhundertealte politische Schulung hat. Ich schäme mich für diese Miteidgenossen. Nebelspalter, No. 37, 1953

Initiative

zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden

Ergebnis der Unterschriftensammlung Februar – Mai 1953

Das Initiativbegehren:

„ . . . es sei das bernische Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen abzuändern und zu ergänzen (namentlich die Art. 7, 26 und 75 des Gemeindegesetzes). Durch diese Abänderung und Ergänzung soll den in den bernischen Gemeinden wohnhaften Schweizerbürgerinnen unter den gleichen Voraussetzungen wie den in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgern das volle Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Einwohner- und Burgergemeinden erteilt werden”

konnte am 7. Juli 1953 dem Regierungspräsidenten zuhanden des Regierungsrates und des grossen Rates übergeben werden mit insgesamt

35 122

von den Gemeinden beglaubigten Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern.

In 276 Gemeinden des Kantons wurden diese Unterschriften gesammelt. Diese Gemeinden verteilen sich auf sämtliche 30 Amtsbezirke des Kantons.

216 Gemeinden beteiligten sich nicht an der Unterschriftensammlung; es handelt sich dabei um kleine Gemeinden.

Das Ergebnis der deutschen Amtsbezirke (der Jura hat die Unterschriftensammlung durch ein eigenes Komitee organisiert) lautet:

Aarberg (von 12 Gemeinden) 383; Aarwangen (von 13 Gemeinden) 1 338; Bern (von 9 Gemeinden) 11 343; Biel (von 2 Gemeinden) 4 127; Büren (von 11 Gemeinden) 358; Burgdorf (von 11 Gemeinden) 1 026; Erlach (von 6 Gemeinden) 188; Fraubrunnen (von 10 Gemeinden) 612; Frutigen (von 3 Gemeinden) 65; Interlaken (von 7 Gemeinden) 658; Konolfingen (von 13 Gemeinden) 699; Laufen (von 3 Gemeinden) 43; Laupen (von 4 Gemeinden) 133; Nidau (von 14 Gemeinden) 550; Nidersimmenthal (von 5 Gemeinden) 305; Obersimmenthal (von 2 Gemeinden) 76; Oberhasli (von 1 Gemeinde) 13; Saanen (von 1 Gemeinde) 150; Schwarzenburg (von 2 Gemeinden) 88; Seftigen (von 11 Gemeinden) 597; Signau (von 6 Gemeinden) 619; Thun (von 12 Gemeinden) 1 770; Trachselwald (von 4 Gemeinden) 387; Wangen a/A. (von 10 Gemeinden) 320.

Die Stadtgemeinden Bern mit 8553, Biel mit 4002 und Thun mit 1082 lieferten zusammen 13 637 Unterschriften ab. Die andern 21 485 Unterschriften stammen aus dem übrigen Kantonsgebiet.

Es haben sich 29 kantonale und städtische Organisationen sowie 319 individuelle Unterschriftensammlerinnen auf dem Land an der Unterschriftensammlung im deutschen Kantonsteil beteiligt.

Das statistische Amt des Kantons Bern, das die Unterschriften nach der Uebergabe der Initiative gemäss gesetzlicher Vorschrift überprüfen musste, hat insgesamt 33 655 gültige Unterschriften für den ganzen Kanton festgestellt; es sind somit 1467 von den Gemeinden beglaubigte Unterschriften nachträglich ungültig erklärt worden.

Gemäss Verfassung des Kantons Bern sind mindestens 12 000 Unterschriften nötig, damit die Initiative rechtsgültig zustandekommt. Unsere Initiative ist somit weit überzeichnet worden. Bisher wurden im Kanton Bern nur 2 Initiativen eingereicht, die mehr — aber nur wenig mehr — Unterschriften aufwiesen.

September 1953.

Das Initiativkomitee.

Bund Schweiz. Frauenvereine

Der Bund Schweiz. Frauenvereine hat Ihnen eine Postkartenserie mit 5 schönen Zürcherkarten ins Haus geschickt und bittet Sie dafür um Einzahlung des Betrages von Fr. 1.80 auf Postcheck VIII 9802.

Ihre Einzahlung für diese Postkarten ist Ihre Spende für unser Werk. Ein Werk von Frauen für Frau und Familie! Ein Werk für unser ganzes Volk! Wir danken herzlich! BSF.